



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **Mitte**



Dienstgeberbrief

RK Mitte 2/2019

vom 30. August 2019

Herausgegeben von
Dienstgeberseite der RK Mitte
Monika Auth, Detlef Böhm, Vinzenz du Bellier,
Martin Ebach, Matthias Färber, Andreas Franken,
Yvonne Fritz, Werner Hemmes, Heinz Palzer,
Christoph Scheu, Burkhard Tscheschner

Redaktion und Kontakt:
Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
Marcel Bieniek
Ludwigstraße 36, 79104 Freiburg
Telefon (07 61) 200-786, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der Regionalkommission Mitte am 29. August 2019 in Frankfurt am Main

Themen:

- Übernahme des Bundesbeschlusses vom 4. Juli 2019 zu Anlage 7 zu den AVR
- Beratung zu Anlage 30 zu den AVR (Vergütungssteigerung Ärzte)
- Besetzung von Unterkommissionen

1. Übernahme des Bundesbeschlusses vom 4. Juli 2019 zu Anlage 7 zu den AVR

Mit Beschluss vom 4. Juli 2019 hat die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission in Anlage 7 zu den AVR einen neuen Abschnitt G eingeführt sowie eine Änderung in Abschnitt B II vorgenommen.

Gemäß dem neuen Abschnitt G erhalten Schüler in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zum Erzieher nach landesrechtlichen Regelungen sowie in betrieblich-schulischen Ausbildungsberufen künftig eine monatliche Ausbildungshilfe zuzüglich einer monatlichen Zulage in Höhe von 11,11 EUR. Nach der Änderung in Abschnitt B II erhalten künftig auch Schüler an Kranken- und Kinderkrankenpflegesschulen, Hebammenschulen sowie an Altenpflegesschulen eine monatliche Zulage in derselben Höhe.

Die Regionalkommission Mitte hat die mittleren Werte des Bundesbeschlusses der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 4. Juli 2019 zur Ausbildungshilfe nach Abschnitt G sowie zur monatlichen Zulage nach Abschnitt B II und Abschnitt G ohne Änderungen als Werte für die Regionalkommission Mitte übernommen.

Die Werte gelten ab dem 1. Januar 2019 für alle zu diesem Zeitpunkt bestehenden Ausbildungsverhältnisse. Lediglich für die praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher nach landesrechtlichen Regelungen findet die Neuregelung nur Anwendung für die ab dem 1. Januar 2019 neu begründeten Ausbildungsverhältnisse (vgl. § 5 Abs. 1 S. 2 Abschnitt G Anlage 7 zu den AVR).

2. Beratung zu Anlage 30 zu den AVR (Vergütungssteigerung Ärzte)

Auf Bundeskommissionsebene laufen aktuell die Verhandlungen zur Tarifrunde „Ärzte“. Die Dienstgeberseite der Regionalkommission Mitte wäre zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für einschlägige Einrichtungen im Bereich der Regionalkommission Mitte dazu bereit gewesen, den auf Bundesebene unstreitigen ersten Vergütungserhöhungsschritt in Höhe von 2,5 Prozent zum 1. Juli 2019 bereits zum jetzigen Zeitpunkt für den Bereich der Regionalkommission Mitte zu beschließen. Die Dienstgeberseite stellte in der Sitzung der Regionalkommission jedoch keinen Antrag zur Abstimmung, da die Debatte zeigte, dass ein solcher auf Mitarbeiterseite keine Zustimmung gefunden hätte.

3. Besetzung von Unterkommissionen

Die Regionalkommission Mitte hat zwei Unterkommissionen im Sinne von § 14 AK-Ordnung (Einrichtungsspezifische Regelungen) eingesetzt. Anlass hierfür sind zwei Anträge von Trägern aus dem Bereich der Gesundheitshilfe.

Die beschließenden Sitzungen der beiden eingesetzten Unterkommissionen sind auf den 14. Oktober 2019 terminiert. Sie finden gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Geschäftsordnung RK Mitte außerhalb einer Sitzung der Regionalkommission Mitte statt.

4. Nächste Sitzung

Die Regionalkommission Mitte trifft sich zu ihrer nächsten Sitzung am 12. Dezember 2019 in Frankfurt am Main.